

Ebene	Bezeichnung	Erläuterung, Definitionen, Hinweise (soweit nicht aus den Referenzen / Dokumentation der Taxonomie ersichtlich)
1	Allgemeine Informationen	
2	Dokumentinformation	
3	Identifikationsmerkmale des Dokuments	
4	Erstellungsdatum	
4	Anlass zur Erstellung des Dokuments	
4	Inhalt des Dokuments	
4	Ursprungssprache des Dokuments	
4	Dokument veröffentlichungsfähig?	
3	Dokumentersteller	
4	Name, Dokumentersteller	
4	Abteilung, Dokumentersteller	
4	Funktion, Dokumentersteller	
5	Kontaktperson des Unternehmens	
5	Steuerberater	
4	Firmenname, Dokumentersteller	
4	Straße, Dokumentersteller	
4	Hausnummer, Dokumentersteller	
4	Postleitzahl, Dokumentersteller	
4	Ort, Dokumentersteller	
4	Land, Dokumentersteller	
5	Iso Code Land, Dokumentersteller	
4	Telefonnummer, Dokumentersteller	
4	Faxnummer, Dokumentersteller	
4	e-mail Adresse, Dokumentersteller	
4	Hauptansprechpartner, Dokumentersteller	
3	Dokumentrevisionen	
4	Liste Dokumentrevisionen mit Datum	
4	aktuelle Versionsnummer Dokument	
4	Änderungsdatum Dokument	
4	Veranlasser der Änderung im Dokument	
3	nutzerspezifische Dokumentinformationen	
2	Informationen zum Bericht	
3	Identifikationsmerkmale des Berichts	
4	Art des Berichts	Eine der aufgezählten Unterpositionen muss ausgewählt werden. Für Veranlagungszwecke ist nur die Ausprägung „Jahresabschluss“ relevant.
5	Geschäftsbericht	
5	Jahresfinanzbericht	
5	Verkaufsprospekt	
5	Prüfungsbericht	
5	Erstellungsbericht	

Ebene	Bezeichnung	Erläuterung, Definitionen, Hinweise (soweit nicht aus den Referenzen / Dokumentation der Taxonomie ersichtlich)
5	Jahresabschluss	
5	Halbjahresfinanzbericht	
5	Gutachten	
5	Quartalsfinanzbericht	
5	sonstiger Bericht	
4	Fertigstellungsstatus des Berichts	Eine der beiden Unterpositionen muss ausgewählt werden. Ein vorläufiger Bericht dient zu Informationszwecken; für Veranlagungszwecke ist nur die Ausprägung „endgültig“ relevant.
5	vorläufig	
5	endgültig	
4	Status des Berichts	Eine der aufgezählten Unterpositionen muss ausgewählt werden.
5	erstmalig	
5	berichtigt	
5	geändert	
5	berichtigt und geändert	
5	identischer Abschluss mit differenzierteren Informationen	
4	Berichtsbestandteile	Es muss mindestens eine der Unterpositionen ausgewählt werden, es können jedoch auch mehrere Unterpositionen ausgewählt werden. Ein endgültiger Jahresabschluss muss die Bestandteile „Bilanz“, „GuV“ und ggf. die Ergebnisverwendung enthalten. Bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften muss die steuerliche Gewinnermittlung vorhanden sein. Bei Auswahl „Eröffnungsbilanz ohne GuV“ darf nicht „Bilanz“ und „GuV“ zusätzlich ausgewählt werden. Eine steuerliche Überleitungsrechnung ist nur bei Handelsbilanzen zulässig. Auch ein Anhang (insbesondere das Anlagenverzeichnis), ein Lagebericht oder ein Prüfungsbericht können elektronisch übermittelt werden. Werden sie nicht elektronisch übermittelt, sind sie weiterhin in Papierform beim Finanzamt einzureichen (§ 60 Abs. 3 EStDV). Zum Jahresabschluss einer Personengesellschaft gehört auch die Kapitalkontenentwicklung für die Gesellschafter. Nach einer Übergangsfrist ist die Übermittlung der Kapitalkontenentwicklung im XBRL-Format verpflichtend.
5	Lagebericht	
5	Bilanz	
5	Eröffnungsbilanz ohne GuV	
5	Zwischenlagebericht	
5	Bilanz Aktiva	
5	Bilanz Passiva	
5	GuV	
5	Brutto-Anlagenspiegel mit Entwicklung der Abschreibungen	
5	Brutto-Anlagenspiegel ohne Entwicklung der Abschreibungen	
5	Netto Anlagenspiegel	

Ebene	Bezeichnung	Erläuterung, Definitionen, Hinweise (soweit nicht aus den Referenzen / Dokumentation der Taxonomie ersichtlich)
5	Ergebnisverwendung	
5	Cash-Flow Statement	
5	Eigenkapitalentwicklung	
5	steuerliche Überleitungsrechnung	Enthält die Handelsbilanz Positionen und Wertansätze die den steuerlichen Vorschriften nicht entsprechen, so sind diese über die Überleitungsrechnung den steuerlichen Vorschriften anzupassen. Bilanzpositionen, die in der Handelsbilanz als Vermögensgegenstände zwischen Anlagevermögen und Umlaufvermögen ausgewiesen sind, müssen steuerlich dem Anlagevermögen oder dem Umlaufvermögen zugeordnet werden. Individuelle handelsrechtlich zulässige Taxonomiepositionen müssen aufgelöst werden und deren Werte den für steuerliche Zwecke standardisierten Taxonomiepositionen zugerechnet werden
5	Kontensalden zu einer oder mehreren Positionen	Gilt insbesondere für die als „Mussfeld, Kontennachweis erwünscht“ gekennzeichneten Positionen. Der Auszug aus der Summen-/Saldenliste der in diese Position einfließenden Konten im XBRL-Format kann mitgeliefert werden (Angaben: Kontonummer, Kontobezeichnung, Saldo zum Stichtag). Auch zu allen anderen Positionen kann dieser Kontennachweis übermittelt werden.
5	Sonder-/Ergänzungsbilanzen als Freitext	Sofern Sonder-/Ergänzungsbilanzen (noch) nicht als eigene Instanz geliefert werden, können Sonder-/Ergänzungsbilanzen als Freitext geliefert werden.
5	Berichtigung des Gewinns bei Wechsel der Gewinnermittlungsart	
5	steuerliche Gewinnermittlung	
5	steuerliche Gewinnermittlung bei Personengesellschaften	Da in der Erklärung zur einheitlichen und gesonderten Feststellung die Einkünfte brutto (vor Anwendung Teileinkünfteverfahren und § 8b KStG) zu erklären sind, ist die Berechnung des Bruttogewinns in standardisierter Form zu übermitteln.
5	Kapitalkontenentwicklung für Personenhandelsgesellschaften	
5	andere Anhangangaben	
5	Segmentbericht	
5	Bestätigungsvermerk	
5	Bericht des Aufsichtsrats	
5	Andere Berichtsbestandteile	
4	Allokation des Anlagespiegels	
5	Anlagespiegel als Bestandteil der Bilanz	
5	Anlagespiegel als Bestandteil des Anhangs	
4	Allokation der Ergebnisverwendung	
5	Ergebnisverwendung als GuV-Verlängerung	
5	Ergebnisverwendung im Anhang	
4	Allokation des Verbindlichkeitspiegels	
5	Verbindlichkeitspiegel im Anhang und keine Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten in der Bilanz	

Ebene Bezeichnung		Erläuterung, Definitionen, Hinweise (soweit nicht aus den Referenzen / Dokumentation der Taxonomie ersichtlich)
5	Verbindlichkeitspiegel im Anhang und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis 1 Jahr in der Bilanz	
5	kein Verbindlichkeitspiegel im Anhang und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten in der Bilanz	
4	Bilanzart	Eine der aufgezählten Unterpositionen muss ausgewählt werden.
5	Jahresabschluss	
5	Statusauswertung	
5	Planzahlen	
5	Eröffnungsbilanz	
5	Zwischenabschluss	
5	unterjährige Zahlen	Bei Bedarf können unterjährige Zahlen übermittelt werden, z.B. als Begründung für Festsetzung von Vorauszahlungen.
5	unbekannte Abschlusszahlen	
5	aufgestellt nach KWG	
5	festgestellt nach KWG	
5	Umwandlungsbilanz	Maßgebend ist die steuerliche Übertragungsbilanz (in Fällen der §§ 3 – 19 UmwStG), bei Einbringungen i.S. der §§ 20 und 24 UmwStG ist auf die steuerliche Übernahmebilanz abzustellen, in denen die Wirtschaftsgüter aufgenommen werden müssen. Die steuerliche Umwandlungsbilanz ist von enormer Bedeutung, da in dieser die Wahlrechte des UmwStG dokumentiert werden und sich entsprechende Folgewirkungen für die nachfolgenden Bilanzen ergeben.
5	Liquidationsanfangsbilanz	Ausgangsgröße für die Ermittlung des Liquidations- bzw. Abwicklungsgewinnes
5	Liquidationszwischenbilanz	Es wird nur der Besteuerungszeitraum der Veranlagung zugrunde gelegt. Steuerlich wird deshalb eine Liquidationszwischenbilanz in aller Regel nicht benötigt, da im Rahmen des § 11 KStG die regulären handelsrechtlichen Wirtschaftsjahre unbeachtlich sind. Weiterhin erstellte Handelsbilanzen werden im Rahmen des § 11 KStG nicht berücksichtigt. Wird der Abwicklungszeitraum in mehrere Besteuerungszeiträume (§ 11 Abs. 1 KStG) unterteilt, kommt die besondere Einkommensermittlung des § 11 KStG nur für den letzten Besteuerungszeitraum in Betracht. Die vorangegangenen Besteuerungszeiträume werden nach herkömmlichen Grundsätzen behandelt.
5	Liquidationsschlussbilanz	Endgröße der Ermittlung des Liquidations- oder Abwicklungsgewinnes, ist identisch mit der vom Liquidator bzw. Insolvenzverwalter erstellten Schlussbilanz
5	Aufgabebilanz (i.S.d. § 16 EStG)	Wird ein Betrieb veräußert oder aufgegeben, ist der Wert des Betriebsvermögens durch Bilanzierung zu ermitteln.
5	sonstige Auswertung	
5	Erläuterungen zur Bilanzart sonstige Auswertung	
4	Bilanzart steuerlich bei PersG / Mitunternehmerschaften	Zur steuerlichen Gesamtbilanz der Personengesellschaft zählen die Gesamthandsbilanz und die Sonder- und Ergänzungsbilanzen der einzelnen Gesellschafter. Bei Personengesellschaften ist daher bei jeder Übermittlung eine Ausprägung auszuwählen.
5	Gesamthandsbilanz	

Ebene	Bezeichnung	Erläuterung, Definitionen, Hinweise (soweit nicht aus den Referenzen / Dokumentation der Taxonomie ersichtlich)
5	Sonderbilanz	
5	Ergänzungsbilanz	
4	korrigiert, Bilanzart	
4	Bilanz enthält Ausweis des Bilanzgewinns	Hierzu ist zwingend eine Aussage „Ja“ oder „Nein“ auszuwählen. In diesem Fall ist eine Ergebnisverwendung zu übermitteln (insbesondere bei Kapitalgesellschaften).
4	Bilanzierungsstandard	Eine der aufgezählten Unterpositionen muss ausgewählt werden. Zugelassen wird nur die Übermittlung mit der Ausprägung „deutsches Handelsrecht“, „deutsches Handelsrecht (Handelsbilanz = Steuerbilanz, ohne Überleitungsrechnung)“ oder „deutsches Steuerrecht“.
5	deutsches Handelsrecht vor BilMoG	
5	deutsches Handelsrecht	
5	deutsches Handelsrecht (sog. Einheitsbilanz)	Diese Ausprägung ist zu verwenden wenn die Positionen und Wertansätze der Handelsbilanz denen der Steuerbilanz entsprechen (sog. „Einheitsbilanz“).
5	HGB mit IAS/IFRS-Nomenklatur	
5	HGB mit US GAAP-Nomenklatur	
5	HGB und KapCoRiLiG	
5	deutsches Steuerrecht	
5	IAS/IFRS	
5	US GAAP	
5	lokales ausländisches Handelsrecht	
5	lokales ausländisches Steuerrecht	
5	sonstiger Rechnungslegungsstandard	
4	Taxonomie-Schema nach besonderen Rechnungslegungsvorschriften/-standards	Eine der aufgezählten Unterpositionen muss ausgewählt werden. Sofern für bestimmte Branchen besondere Rechnungslegungsvorschriften existieren und Anwendung finden, sind neben den Standardpositionen die jeweiligen branchenspezifischen Bilanzpositionen zu übermitteln.
5	RechKredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute
5	RechVersV: Schaden-/Unfallversicherung (ggf. inkl. Rückversicherung)	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen mit spezifischen Ausprägungen
5	RechVersV: Rückversicherung	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen mit spezifischen Ausprägungen
5	RechVersV: Lebens-/Krankenversicherung (ggf. inkl. Rückversicherung)	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen mit spezifischen Ausprägungen
5	RechVersV: Pensions-/Sterbekasse	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen mit spezifischen Ausprägungen
5	RechVersV: Lebensversicherung mit selbst abgeschlossenem Unfallversicherungsgeschäft	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen mit spezifischen Ausprägungen

Ebene	Bezeichnung	Erläuterung, Definitionen, Hinweise (soweit nicht aus den Referenzen / Dokumentation der Taxonomie ersichtlich)
5	RechVersV: Schaden-/Unfallversicherung mit selbst abgeschlossenem Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung in größerem Umfang	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen mit spezifischen Ausprägungen
5	RechPensV	Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds
5	PBV	Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen
5	KHBV	Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern
5	Eigenbetriebsverordnung	Landesspezifische Verordnungen über die Eigenbetriebe
5	JAbschlWUV	Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen
5	Land- und Forstwirtschaft	Branchenspezifischer Standard
5	nein, Standard-Taxonomie	
4	GuV Format	Eine der Unterpositionen „Gesamtkostenverfahren „ oder „Umsatzkostenverfahren“ muss ausgewählt werden
5	Gesamtkostenverfahren	
5	Umsatzkostenverfahren	
5	anderes Gewinnermittlungsverfahren	
4	Konsolidierungsumfang	Da der Besteuerung nur Einzelabschlüsse zugrunde gelegt werden, werden nur Einzelabschlüsse angenommen.
5	nicht konsolidiert/ Einzelabschluss	
5	Konzernabschluss	
5	Konzernabschluss Inland	
5	Konzernabschluss Welt	
5	Teilkonzernabschluss	
5	Gruppenbilanz	
5	Konsolidierungsart unbekannt	
5	anderer Konsolidierungsgrad	
4	in Konzernabschluss aufgenommen?	
5	konsolidiert	
5	kein Konzernunternehmen	
5	unkonsolidiertes Konzernunternehmen	
5	Konsolidierung unbekannt	
4	Bericht gehört zu	Die Sonder- und Ergänzungsbilanzen werden bei Personengesellschaften über die Position „Bericht gehört zu“ der Gesamthandsbilanz zugeordnet.
5	Name Gesamthand	Name der Personengesellschaft/Mitunternehmerschaft
5	Unternehmenskennnummern, Gesamthand	Weitere Zuordnungsmerkmale der Personengesellschaft, mindestens anzugeben ist die 13-stellige ELSTER-Steuernummer (die Steuernummer wird in den Oberflächen bei Elster und den Oberflächen der Software-Hersteller gemäß dem bundeslandspezifischen Format eingegeben. Anschließend wird daraus die 13-stellige Nummer für den Datensatz generiert) bzw. wenn diese nicht bekannt ist, die vierstellige Bundesfinanzamtsnummer des für die Personengesellschaft zuständigen Finanzamts.

Ebene	Bezeichnung	Erläuterung, Definitionen, Hinweise (soweit nicht aus den Referenzen / Dokumentation der Taxonomie ersichtlich)
6	Handelsregisternummer	
6	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	
6	13stellige Steuernummer	
6	steuerliche W-IdNr.	
6	4stellige Bundesfinanzamtsnummer	
6	Bundesbank Konzernnummer	
6	Bundesbank Kreditnehmernummer	
6	individuelle Kennnummer	
6	Kennnummer Empfänger	
6	Kennnummer Sender	
6	andere Kennnummer	
5	Abschlussstichtag , Gesamthand	Für die zeitliche Zuordnung ist der Abschlussstichtag der Gesamthand anzugeben.
3	Angaben zur Berichtsperiode	<p>Beginn der Berichtsperiode Ende der Berichtsperiode Beginn des Wirtschaftsjahres Ende des Wirtschaftsjahres Bilanzstichtag</p> <p>Bei einem endgültigen Jahresabschluss müssen Angaben zu den letzten drei Ausprägungen übermittelt werden, wobei das Ende des Wirtschaftsjahres und der Bilanzstichtag identisch sein müssen.</p>
4	Beginn der Berichtsperiode	
4	Ende der Berichtsperiode	
4	Beginn des Wirtschaftsjahres	
4	Ende des Wirtschaftsjahres	
4	Bilanzstichtag	
4	Beginn des Wirtschaftsjahres (Vorjahr)	
4	Ende des Wirtschaftsjahres (Vorjahr)	
4	Bilanzstichtag (Vorjahr)	
3	Berichtsprüfung	
4	Bestätigungs-/Versagungsvermerk/Bescheinigungstext	
5	Überschrift Bestätigungs-/Versagungsvermerk/Bescheinigungstext	
6	Bestätigungsvermerk	
6	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	
6	Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers	
6	Versagungsvermerk	
6	Versagungsvermerk des Abschlussprüfers	
6	Versagungsvermerk des Konzernabschlussprüfers	
6	Bescheinigungstext	
5	Text Bestätigungs-/Versagungsvermerk/Bescheinigungstext	

Ebene	Bezeichnung	Erläuterung, Definitionen, Hinweise (soweit nicht aus den Referenzen / Dokumentation der Taxonomie ersichtlich)
6	einleitender Abschnitt, Prüfungsvermerk	
6	beschreibender Abschnitt, Prüfungsvermerk	
6	Beurteilung, Prüfungsvermerk	
6	Hinweise zur Beurteilung, Prüfungsvermerk	
6	Hinweise zur Bestandsgefährdung, Prüfungsvermerk	
4	Prüfungsurteil	
5	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	
5	Bestätigungsvermerk unter Vorbehalt	
5	eingeschränkter Bestätigungsvermerk	
5	Versagungsvermerk nach IDW PS 400	
5	prüferische Durchsicht nach IDW PS 900	
5	nicht geprüft	
5	Prüfung unbekannt	
4	Ort, Berichtsprüfung	
4	Datum, Berichtsprüfung	
4	Prüfer	
5	Name der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Prüfer	
5	Art des Prüfers, Prüfer	
6	Wirtschaftsprüfer	
6	vereidigter Buchprüfer	
6	Steuerberater	
6	Steuerbevollmächtigter	
6	Prüferart unbekannt	
6	andere Prüferart	
5	Name, Prüfer	
5	elektronische Signatur, Prüfer	
3	Erstellungsbescheinigung	
4	Bescheinigungsart	
5	Erstellung ohne Beurteilung	
5	Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung	
5	Erstellung mit umfassenden Beurteilungen	
5	Abweichende Aufträge: Erstellung ohne Beurteilung mit Verplausibilisierung einzelner Posten	
5	Abweichende Aufträge: Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung und umfassenden Beurteilung einzelner Posten	
5	nicht bescheinigt	
4	Überschrift Bescheinigungstext	
4	Text Bescheinigungstext	
4	Ort, Erstellung	
4	Datum, Erstellung	

Ebene	Bezeichnung	Erläuterung, Definitionen, Hinweise (soweit nicht aus den Referenzen / Dokumentation der Taxonomie ersichtlich)
4	Mit der Erstellung Beauftragter	
5	Name des Beauftragten, der beauftragten Gesellschaft	
5	Qualifikation des Erstellers	
6	Wirtschaftsprüfer	
6	vereidigter Buchprüfer	
6	Steuerberater	
6	Steuerbevollmächtigter	
6	andere	
5	Name des Erstellers	Einzutragen sind die Informationen zu dem Unternehmen/Betrieb, dessen Bilanz übermittelt wird. Wird eine Sonder-/Ergänzungsbilanz übermittelt, sind die Informationen des jeweiligen Gesellschafters hier einzutragen. In diesen Fällen sind zusätzlich im Bereich „Bericht gehört zu“ die Informationen zur Gesamthand sowie im Bereich „Gesellschafter/(Sonder-) Mitunternehmer“ die Nummer der Anlage FB einzutragen.
3	Automatische Nummerierung von dafür vorgesehenen Bereichen des Berichts	
3	nutzerspezifische Berichtsinformationen	
2	Informationen zum Unternehmen	
3	Identifikationsmerkmale des Unternehmens	
4	Name des Unternehmens	Eine der aufgezählten Unterpositionen muss ausgewählt werden. Bei Auswahl der Ausprägung „Limited“, einer ausländischen Rechtsform sowie der Rechtsform „sonstige Rechtsform“ ist eine Übermittlung an die Finanzverwaltung nicht möglich. Nicht zulässig sind die Unterpositionen „Freiberufler (Einnahmenüberschussrechnung)“ und „Gewebetreibender (Einnahmenüberschussrechnung)“.
5	frühere Unternehmensnamen	
5	letztes Änderungsdatum, Name des Unternehmens	
4	Rechtsform	
5	Aktiengesellschaft	
5	Societas Europaea	
5	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
5	Komplementär GmbH	
5	Offene Handelsgesellschaft	
5	Kommanditgesellschaft	
5	Kommanditgesellschaft auf Aktien	
5	GmbH & Co Kommanditgesellschaft	
5	Aktiengesellschaft & Co Kommanditgesellschaft	
5	Eingetragene Genossenschaft	
5	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	

Ebene	Bezeichnung	Erläuterung, Definitionen, Hinweise (soweit nicht aus den Referenzen / Dokumentation der Taxonomie ersichtlich)
5	Betriebsstätte/Niederlassung eines ausländischen Versicherungsunternehmens	
5	Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigungen	
5	Einzelkaufmann	
5	Einzelunternehmen	
5	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	
5	Eingetragener Verein	
5	Partner	
5	Partnerschaftsgesellschaft	
5	Stiftung (bürgerlichen Rechts)	
5	Handelsrechtlich andere Juristische Person	
5	Sonstige juristische Person des privaten Rechts	
5	Bergrechtliche Gewerkschaft	
5	Seerechtliche Gesellschaft	
5	Öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen	
5	Körperschaft des öffentlichen Rechts	
5	Limited	
5	Rechtsform ausländischen Rechts HRA	
5	Rechtsform ausländischen Rechts HRB	
5	Rechtsform ausländischen Rechts GenR	
5	Rechtsform ausländischen Rechts PR	
5	Freiberufler (Einnahmeüberschussrechner)	
5	Gewerbetreibender (Einnahmeüberschussrechner)	
5	atypisch stille Gesellschaft	
5	Sonstige / ausländische Rechtsform Typ Einzelunternehmen	
5	Sonstige / ausländische Rechtsform Typ Körperschaft	
5	Sonstige / ausländische Rechtsform Typ Mitunternehmerschaft	
5	Sonstige Rechtsform	
4	frühere Rechtsformen	
5	Aktiengesellschaft	
5	Societas Europaea	
5	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
5	Komplementär GmbH	
5	Offene Handelsgesellschaft	
5	Kommanditgesellschaft	
5	Kommanditgesellschaft auf Aktien	
5	GmbH & Co Kommanditgesellschaft	
5	Aktiengesellschaft & Co Kommanditgesellschaft	
5	Eingetragene Genossenschaft	
5	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	

Ebene	Bezeichnung	Erläuterung, Definitionen, Hinweise (soweit nicht aus den Referenzen / Dokumentation der Taxonomie ersichtlich)
5	Betriebsstätte/Niederlassung eines ausländischen Versicherungsunternehmens	
5	Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigungen	
5	Einzelkaufmann	
5	Einzelunternehmen	
5	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	
5	Eingetragener Verein	
5	Partner	
5	Partnerschaftsgesellschaft	
5	Stiftung (bürgerlichen Rechts)	
5	Handelsrechtlich andere Juristische Person	
5	Sonstige juristische Person des privaten Rechts	
5	Bergrechtliche Gewerkschaft	
5	Seerechtliche Gesellschaft	
5	Öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen	
5	Körperschaft des öffentlichen Rechts	
5	Limited	
5	Rechtsform ausländischen Rechts HRA	
5	Rechtsform ausländischen Rechts HRB	
5	Rechtsform ausländischen Rechts GenR	
5	Rechtsform ausländischen Rechts PR	
5	Freiberufler (Einnahmeüberschussrechner)	
5	Gewerbetreibender (Einnahmeüberschussrechner)	
5	atypisch stille Gesellschaft	
5	Sonstige / ausländische Rechtsform Typ Einzelunternehmen	
5	Sonstige / ausländische Rechtsform Typ Körperschaft	
5	Sonstige / ausländische Rechtsform Typ Mitunternehmerschaft	
5	Sonstige Rechtsform	
4	letztes Änderungsdatum, Rechtsform	
4	Gründungsdatum	
4	Registereintrag	Eine der aufgezählten Unterpositionen kann ausgewählt werden. Der Registereintrag stellt ein Zuteilungsmerkmal für die Wirtschaftsidentifikationsnummer dar.
5	Registerart	
6	Handelsregister	
6	Genossenschaftsregister	
6	Partnerschaftsregister	
6	Vereinsregister	
5	Präfix, HR-Eintrag	
5	Abteilung, HR-Eintrag	
5	Nummer, HR-Eintrag	

Ebene	Bezeichnung	Erläuterung, Definitionen, Hinweise (soweit nicht aus den Referenzen / Dokumentation der Taxonomie ersichtlich)
5	Suffix, HR-Eintrag	
5	Amtsgericht, HR-Eintrag	
5	Datum der ersten Eintragung	
4	Jahr der letzten Betriebsprüfung	
4	Größenklasse	
5	große Kapitalgesellschaft (& Co) nach § 267 HGB	
5	mittlere Kapitalgesellschaft (& Co) nach § 267 HGB	
5	kleine Kapitalgesellschaft (& Co) nach § 267 HGB	
5	keine Kapitalgesellschaft	
4	Firmensitz	
5	Straße, Firmensitz	
5	Hausnummer, Firmensitz	
5	Postleitzahl, Firmensitz	
5	Ort, Firmensitz	
5	Land, Firmensitz	
6	Iso-Code Land, Firmensitz	
4	Unternehmenskennnummern	Mindestens anzugeben ist die 13-stellige ELSTER-Steuernummer (die Steuernummer wird in den Oberflächen bei Elster und den Oberflächen der Software-Hersteller gemäß dem bundeslandspezifischen Format eingegeben. Anschließend wird daraus die 13-stellige Nummer für den Datensatz generiert). Ausnahme. Wird eine Eröffnungsbilanz übermittelt muss bei Fehler der Steuernummer die vierstellige Bundesfinanzamtsnummer des zuständigen Finanzamts angegeben werden. Bei natürlichen Personen ist die IdNr. ebenfalls anzugeben.
5	Handelsregisternummer	
5	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	
5	13stellige Steuernummer	
5	steuerliche IdNr.	
5	steuerliche W-IdNr.	
5	4stellige Bundesfinanzamtsnummer	
5	Bundesbank Konzernnummer	
5	Bundesbank Kreditnehmernummer	
5	individuelle Kennnummer	
5	Kennnummer Empfänger	
5	Kennnummer Sender	
5	andere Kennnummer	
4	Geschäftstätigkeit	
4	Wirtschaftszweig	
5	Art des Wirtschaftszweigschlüssels	
6	WZ93	
6	NACE	

Ebene	Bezeichnung	Erläuterung, Definitionen, Hinweise (soweit nicht aus den Referenzen / Dokumentation der Taxonomie ersichtlich)
6	NACE 1.1	
6	NACE 2.0	
6	WZ2003	
6	WZ2007	
6	WZ2008	
6	SIC	
6	anderer Wirtschaftszweigschlüssel	
5	Wirtschaftszweigschlüssel-Nr.	
5	Wirtschaftszweig Klartext	
4	Unternehmensstatus	
5	neu fusioniert	
5	in Insolvenz	
5	in Liquidation	
5	in Reorganisation	
5	übertragende Sanierung	
4	Börsennotierung	
5	Börsenplatz	
5	Ticker Symbol	
5	Marktsegment der Notierung	
5	Wertpapierart	
5	Wertpapierkennnummer	
6	Wertpapiercode (ISIN)	
6	Art des Wertpapiercodes	
4	Körperschaft-/einkommensteuerliche Organschaft	
5	Organträger	
5	Zwischenorganträger	
5	Organgesellschaft	
4	Mutterunternehmen	
5	Name des Mutterunternehmens	
6	frühere Unternehmensnamen, Mutterunternehmen	
6	letztes Änderungsdatum, Name des Mutterunternehmens	
5	Rechtsform, Mutterunternehmen	
6	frühere Rechtsformen, Mutterunternehmen	
6	letztes Änderungsdatum, Rechtsform, Mutterunternehmen	
5	Firmensitz, Mutterunternehmen	
6	Straße, Mutterunternehmen	
6	Hausnummer, Mutterunternehmen	
6	Postleitzahl, Mutterunternehmen	
6	Ort, Mutterunternehmen	
6	Land, Mutterunternehmen	

Ebene	Bezeichnung	Erläuterung, Definitionen, Hinweise (soweit nicht aus den Referenzen / Dokumentation der Taxonomie ersichtlich)
7	Iso Code Land, Mutterunternehmen	
5	Unternehmenskennnummern, Mutterunternehmen	
6	Handelsregisternummer	
6	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	
6	13stellige Steuernummer	
6	steuerliche IdNr.	
6	steuerliche W-IdNr.	
6	4stellige Bundesfinanzamtsnummer	
6	Bundesbank Konzernnummer	
6	Bundesbank Kreditnehmernummer	
6	individuelle Kennnummer	
6	Kennnummer Empfänger	
6	Kennnummer Sender	
6	andere Kennnummer	
4	Gesellschafter/(Sonder-)Mitunternehmer	Bei Gesamthandsbilanzen sind Angaben zu jedem einzelnen Gesellschafter, der im Gewinnermittlungszeitraum an der Gesellschaft beteiligt war, und zu jedem einzelnen Sondermitunternehmer, zu übermitteln.
5	Name des Gesellschafters	
5	Nummer des Beteiligten aus Feststellungserklärung (Vordruck FB)	Die Feststellungsbeteiligten sind in der Anlage FB fortlaufend zu nummerieren und auch dann nur einmal aufzuführen, wenn sie mehrere Anteile gezeichnet haben. Die erstmalige Nummerierung ist auch in Folgejahren unbedingt beizubehalten, damit die gespeicherten Daten weiter genutzt werden können. Deshalb ist bei Ausscheiden eines Beteiligten dessen lfd. Nummer nicht neu zu belegen.
5	Zeichnernummer (soweit vorhanden) aus Feststellungserklärung (Vordruck FB)	
5	13stellige Steuernummer des Gesellschafters	
5	steuerliche IDNr.	
5	steuerliche W-IdNr.	
5	Gewinnverteilungsschlüssel Gesellschafter	
6	unterjähriges Änderungsdatum, Gewinnverteilungsschlüssel Gesellschafter	
6	früherer Verteilungsschlüssel, Gewinnverteilungsschlüssel Gesellschafter	
5	Rechtsform des Gesellschafters	Da die Rechtsform des Gesellschafters steuerliche Folgen für die Ermittlung des Gesamtgewinns der Personengesellschaft sowie Auswirkung auf die Qualifizierung der Einkünfte haben kann, ist die Rechtsform des Gesellschafters auszuwählen.
6	natürliche Person - Privatvermögen	
6	natürliche Person - Betriebsvermögen	
6	Personengesellschaft	
6	Körperschaft	

Ebene	Bezeichnung	Erläuterung, Definitionen, Hinweise (soweit nicht aus den Referenzen / Dokumentation der Taxonomie ersichtlich)
5	Beteiligungsschlüssel Gesellschafter	
6	Zähler	
6	Nenner	
5	Sonderbilanz benötigt?	Bei der Gesamthandsbilanz ist für jeden Gesellschafter anzugeben, ob eine Sonderbilanz oder Ergänzungsbilanz abgegeben wird. Die Verarbeitung der Gesamthandsbilanz kann erst nach Eingang aller erforderlichen Sonder- und Ergänzungsbilanzen erfolgen.
5	Ergänzungsbilanz benötigt?	Bei der Gesamthandsbilanz ist für jeden Gesellschafter anzugeben, ob eine Sonderbilanz oder Ergänzungsbilanz abgegeben wird. Die Verarbeitung der Gesamthandsbilanz kann erst nach Eingang aller erforderlichen Sonder- und Ergänzungsbilanzen erfolgen.
4	Kontaktadresse	
5	Kontaktperson	
5	Name, Kontaktperson	
5	Abteilung, Kontaktperson	
5	Funktion, Kontaktperson	
5	Telefonnummer, Kontaktperson	
5	Faxnummer, Kontaktperson	
5	e-mail Adresse, Kontaktperson	
4	Internetadresse	
5	Website Beschreibung	
5	Website URL	
4	Auskunftsquelle	
4	URL Firmenlogo	
3	nutzerspezifische Unternehmensinformationen	